

Antrag

der Abgeordneten Dr. Elisabeth Götze, Peter Haubner
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Bundesgesetz betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über einen
Energiekostenzuschuss für Unternehmen (Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz –
UEZG) geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über einen Energiekostenzuschuss für
Unternehmen (Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz – UEZG) geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz über einen Energiekostenzuschuss für Unternehmen (Unternehmens-
Energiekostenzuschussgesetz – UEZG), BGBl. I Nr. 117/2022, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz
BGBl. I Nr. 41/2023, wird wie folgt geändert:

In § 15 Abs. 1a entfällt der letzte Satz.

Begründung:

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, da § 15 Abs. 1a letzter Satz hinsichtlich des § 3 Abs. 3
anordnet, dass dieser nicht in Kraft tritt. Da § 3 Abs. 3 durch Art. 2 Z 6, BGBl. I. Nr. 169/2022 aufgehoben
wurde, kann der Satz entfallen.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie
vorgeschlagen.*

(KOPF)
(OTTENSCHLAGER)
(HAUBNER)
(CRIBO)
GÖTZE

